

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
MALER UND ANSTREICHER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

| Pflichtgegenstände | Stunden |
|--|----------|
| Religion 1) | 2) |
| Politische Bildung | 80 |
| Deutsch und Kommunikation | 120 - 40 |
| Berufsbezogene Fremdsprache | 40 - 120 |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht | 180 |
| Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3) | |
| Fachunterricht | |
| Fachkunde 3) 4) | 300 |
| Fachzeichnen | 240 |
| Praktische Arbeit | 300 |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) | 1 260 |
| Freigegegenstände | |
| Religion 1) | 2) |
| Lebende Fremdsprache 5) | |
| Deutsch 5) | |
| Unverbindliche Übungen | |
| Bewegung und Sport 5) | |
| Kunsthandwerkliche Techniken | 20 - 40 |
| Förderunterricht 5) | |

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

5) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

F a c h k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Beschichtungsträger kennen, fachgerecht auswählen können sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung der anfallenden Problemstoffe Bescheid wissen.

Er soll die Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe kennen und die Arbeitsverfahren nach dem Stande der Technik und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes kennen.

Er soll Baupläne lesen können, die Wesenszüge von Stilepochen, insbesondere der Malerei, kennen, über die Grundlagen des Bauens und der Bauphysik Bescheid wissen sowie die für den Beruf notwendigen fachlichen Rechnungen ausführen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Stoffarten. Beschichtungsmaterialien und Hilfsstoffe (Arten, Normen, Eigenschaften, Verwendung und Entsorgung).

Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung, Einsatz und Instandhaltung.

Anorganische und organische Beschichtungsträger:

Arten. Eigenschaften. Verwendung.

Farbenlehre:

Physikalische Grundlagen (Lichtbrechung, -reflexion und -absorption. Farbordnungen). Biologische Grundlagen (Aufbau und Funktion des Auges). Psychologische Grundlagen (Wahrnehmung, Harmonie, Wirkung).

Arbeitsverfahren und -techniken:

Prüfen, Messen und Vorbehandeln der Beschichtungsträger. Beschichtungstechniken und Beschichtungsaufbau. Schutzbeschichtung. Beschichtungsfehler und -schäden. Historische und neuzeitliche Schmuck- und Schrifttechniken. Ausbesserungs- und Restaurierarbeiten. Anbringen von Werkstoffen an Wand, Boden, Decke und Fassade.

Stilkunde:

Stilepochen und Stilmerkmale. Kunstströmungen der Gegenwart.

Der Bau:

Gebäude und Gebäudeteile. Bauplan. Ablauf von Bauvorhaben. Bau- und Dämmstoffe. Bauphysik.

Fachliches Rechnen:

Normenwesen (Normbegriff, Übersicht über Normen des Malerhandwerkes). Aufmaß- und Ausmaßberechnungen (Längen- und Flächenberechnungen, Flächenzuschläge und -abzüge, Maßstabs- und Umwandlungsberechnungen). Elemente der Kalkulation (Materialbedarf und Zeitaufwand).

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Beschichtungstechniken. Historische und neuzeitliche Schmuck- und Schrifttechniken.

Stilkunde.

Fachliches Rechnen:

Normenwesen.

Schularbeiten im Lehrstoffbereich „Fachliches Rechnen“: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

F a c h z e i c h n e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Ausdrucksmöglichkeiten von Form und Farbe kennen und Farbtöne harmonisieren können.

Er soll Techniken des Zeichnens und Malens anwenden, Entwürfe für die Anwendung im Beruf erstellen und fachlich einwandfrei ausführen können.

Der Schüler soll sich des kunstgewerblichen Stellenwertes seiner Berufes bewusst sein.

Lehrstoff:

Farbe:

Farbordnungssysteme. Farbmischungen. Farbharmonie und Kontrastmöglichkeiten. Farbtreffübungen.

Gestalten:

Skizze. Übertragungstechniken. Freie Perspektive. Maßstabgerechter Entwurf. Gestalten von Flächen, Innenräumen und Fassaden.

Zeichnen und Malen:

Grundlagen der Geometrie. Zeichnen und Malen von Objekten (nach der Natur, nach Modellen, aus der Vorstellung). Ornamente und Schriften. Experimentieren mit Malgrund und Farben.

P r a k t i s c h e A r b e i t

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe seines Ausbildungszweiges nach dem Stande der Technik sicher handhaben, pflegen und instandhalten können und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe analysieren, sachgemäß und wirtschaftlich verwenden und entsorgen können.

Er soll die Arbeitsverfahren und -techniken des Fachgebietes beherrschen und kunsthandwerkliche Fertigkeiten anwenden können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben, Pflege und Instandhalten.

Chemische und physikalische Analysen:

Beschichtungsmaterialien und -träger (Identifizieren, Analysieren der Eigenschaften, Prüfen von Veränderungen der Zusammensetzung, Optimieren für die Verarbeitung).

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen, Zubereitung, Verwenden und Entsorgen von Beschichtungs- und Hilfsstoffen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Prüfen, Messen und Vorbehandeln der Beschichtungsträger. Beschichtungstechniken und Beschichtungsaufbau. Historische und neuzeitliche Schmuck- und Schrifttechniken. Ausbesserungs- und Restaurierarbeiten. Anbringen von Werkstoffen an Wand, Boden, Decke und Fassade.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Im fachlichen Rechnen stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Bei den Entwürfen und Gestaltungsarbeiten ist besonders auf die Aktivierung der gestalterischen Fähigkeiten und des Geschmackes Wert zu legen und die Erziehung zum selbstständigen ästhetischen Urteil zu pflegen.

Als nützlich erweist sich die Anfertigung von Vorlagen für die Praktische Arbeit.

„Praktische Arbeit“ soll dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

U n v e r b i n d l i c h e Ü b u n g

K u n s t h a n d w e r k l i c h e T e c h n i k e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit künstlerischen Techniken vertraut sein und diese bei einfachen Arbeiten im Bereich der Flächen-, Raum-, Fassaden- und Ensemblegestaltung anwenden können.

Er soll sich der Probleme der Restauration bewusst sein und seine künstlerische Kreativität in einem über die normalen beruflichen Erfordernisse hinausgehenden Ausmaß entwickeln.

Lehrstoff:

Künstlerische Techniken:

Zeichnen, Malen und Lackieren auf verschiedenen Untergründen. Plastisches Formen.

Gestaltungs- und Färbungspläne:

Flächen, Raum. Fassaden. Straßen- und Platzensembles.

Restauration:

Analyse und Probleme der Altstadterhaltung und Dorferneuerung.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach individuellen Anlagen und Interessen auszuwählen.

Die Freude an der kreativen Betätigung ist der tragende Leitgedanke für den Unterricht. Die praktische Anwendung der künstlerischen Fähigkeiten für die Gestaltung realer Objekte (Räume, Fassaden, Ensembles) ist zu fördern.

Der Besuch von Museen und Galerien sowie die Begegnung mit Künstlern dienen der Anregung der künstlerischen Tätigkeit.